

Rechtlicher Hinweis:

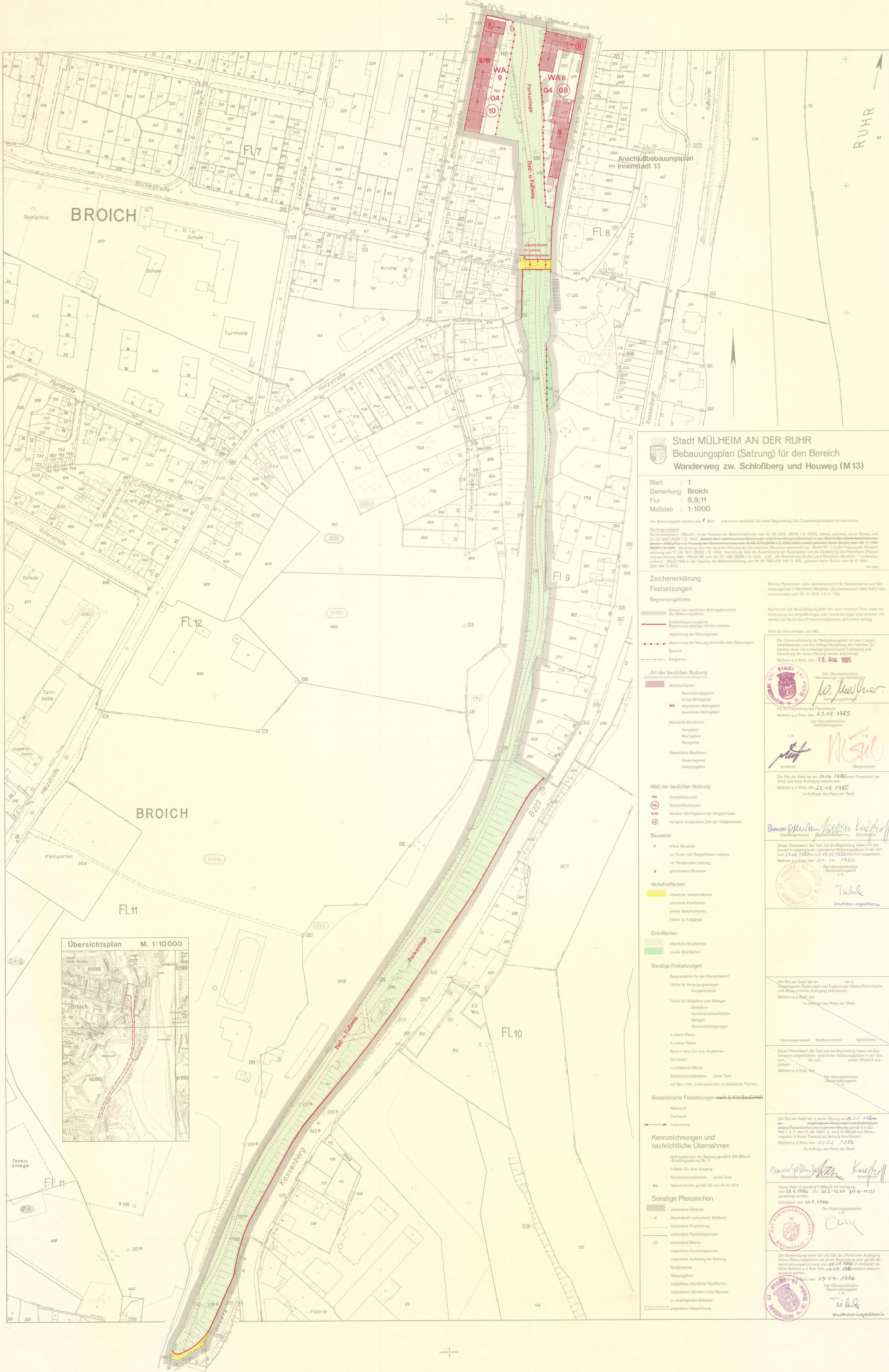
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Wanderweg zw. Schloßberg und Heuweg (M13)

Blatt : 1
Gemarkung: Broich
Flur : 8,9,11
Maßstab : 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem teilweisen Teil mit Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.
Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144); Gesetz über städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen - StEbaG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144); Verordnung über die Ausweisung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planinhaltsverordnung 1981 - PlanV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833); § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (LBO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (BGBl. I S. 410), geändert durch Gesetz vom 18.10.1984 (GV NW S. 803).

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) Rf. des Innenministeriums vom 20.12.1978 (I D 2-712).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: 1985

Die Übermittlung der Bestandsdaten mit den Liegenschaftskarten und die richtige Darstellung des aktuellen Zustandes sowie die einseitige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bestraft.
Mülheim a.d.Ruhr, den 19. Aug. 1985

Der Oberstadtdirektor
Verwaltungs- und Katasteramt
Mülheim a.d.Ruhr, den 23.08.1985

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Mülheim a.d.Ruhr, den 23.08.1985

Der Rat der Stadt hat am 10.04.1985 seinen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d.Ruhr, den 23.08.1985
Im Auftrag des Rates der Stadt

Der Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 23.08.1985 bis zum 23.08.1985 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Rat der Stadt hat am 10.04.1985 seinen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d.Ruhr, den 23.08.1985
Im Auftrag des Rates der Stadt

Der Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 23.08.1985 bis zum 23.08.1985 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Rat der Stadt hat am 10.04.1985 seinen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d.Ruhr, den 23.08.1985
Im Auftrag des Rates der Stadt

Der Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 23.08.1985 bis zum 23.08.1985 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Rat der Stadt hat am 10.04.1985 seinen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d.Ruhr, den 23.08.1985
Im Auftrag des Rates der Stadt

Der Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 23.08.1985 bis zum 23.08.1985 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Rat der Stadt hat am 10.04.1985 seinen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d.Ruhr, den 23.08.1985
Im Auftrag des Rates der Stadt

Der Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 23.08.1985 bis zum 23.08.1985 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Rat der Stadt hat am 10.04.1985 seinen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d.Ruhr, den 23.08.1985
Im Auftrag des Rates der Stadt

Der Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 23.08.1985 bis zum 23.08.1985 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Rat der Stadt hat am 10.04.1985 seinen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d.Ruhr, den 23.08.1985
Im Auftrag des Rates der Stadt

Der Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 23.08.1985 bis zum 23.08.1985 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d.Ruhr, den 01.10.1985